

**Anlage 79 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 29.06.2016 und des Gemeinderates am 30.06.2016 über die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (Vorlage 2016/091)**

---

**Einwender:** F

**Stellungnahme vom:** 15.04.2016

**Anregung:**

Unter Bezugnahme auf die Ihnen vorliegenden Vollmachten und unter Bezugnahme auf unseren Schriftsatz vom 11.01.2016 nehmen wir namens und im Auftrag der dort genannten Mandanten erneut Stellung zu dem ausgelegten Teilflächennutzungsplan und nehmen zu der Artenschutzprüfung im Folgenden Stellung:

Seitens unserer Mandanten wird nach wie vor gerügt, dass für die fraglichen Flächen keine belastbaren ökologischen Gutachten vorliegen und in diesem Bereich viele seltene Tierarten leben wie beispielsweise eine Wespenbussard, Rohrweihenpärchen, Baumfalken, Störche, insbesondere sogar Schwarzstörche, ein roter Milan, Wachteln, Kiebitze sowie auch ein Uhu.

Die vorbezeichneten Tiere sind von Anwohnern dort regelmäßig beobachtet worden, der Uhu war im letzten Winter bei vielen regelmäßig sicht- und hörbar.

Seitens unserer Mandanten wird befürchtet, dass diese Zahl von seltenen und schützenswerten Tieren durch Windkraftanlagen vertrieben bzw. vernichtet würde.

Im Übrigen nehmen wir zur Vermeidung von Wiederholungen auf den Inhalt unseres Schreibens vom 11.01.2016 Bezug und machen die dortigen Ausführungen zur Artenschutzprüfung erneut zum Vortrag.

**Abwägung:**

- *Wiederholung der Bedenken aus der Stellungnahme vom 11.01.2016, Hinweis, dass diese Stellungnahme weiterhin Gültigkeit hat.*

**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsentscheidung der Gemeinde Ostbevern zur Stellungnahme vom 11.01.2016 hat unverändert Bestand.**